

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. IV/002/2015

öffentlich

Fachbereich: Dezernat IV Bearbeiter/in: Ulrike Haase	Datum: 23.04.2015 Az.: IV Pa
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	04.05.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
- Erweiterung des Aufgabenspektrums**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der seitens der Gesellschafterversammlung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.

Fachbereich: Dezernat IV
Bearbeiter/in: Ulrike Haase

Datum: 23.04.2015
Az.: IV Pa

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
- Erweiterung des Aufgabenspektrums**

Anlass der Vorlage:

Die Gesellschafterversammlung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH hat in ihrer Sitzung vom 23.04.2015 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Nunmehr soll die Zustimmung des Kreistages nach Vorberatung im Gesundheitsausschuss und Kreisausschuss eingeholt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Blick auf die zum 01.04.2015 in Kraft getretene Novellierung des Rettungsgesetzes besteht der Bedarf, ein kreisweites und einheitliches Aus- und Fortbildungsangebot für den Rettungsdienst zu schaffen.

Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Kreises, ist spezialisiert auf die Erwachsenenbildung im Gesundheitssektor und erfreut sich mit ihrem zertifizierten Bildungsangebot eines regen Zuspruchs. Eine Untersuchung von Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit ergab, dass die gemeinnützig tätige, wirtschaftlich solide Bildungsakademie in der Lage wäre, ihr Bildungsangebot auf die Bedürfnisse des Rettungsdienstes schrittweise zu erweitern.

Die Leitungen der Feuerwehren haben sich für die Errichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH ausgesprochen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Vorlage 32/005/2015 verwiesen.

Sofern der Kreistag der Einrichtung einer Rettungsdienstschule in Trägerschaft der Bildungsakademie ab 01.01.2016 zustimmt, bedarf die Einrichtung der Rettungsdienstschule einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH. Auch bei Erweiterung ihrer Aufgaben wird die Bildungsakademie ihr Angebot in der Altenpflegeausbildung usw. ungeschmälert aufrecht erhalten.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.04.2015 der Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bildungsakademie um den Ausbildungsbereich Rettungsdienst zugestimmt und folgende Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages beschlossen (die zu ändernden Textpassagen sind unterstrichen):

§ 2 Gegenstand

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Ausbildung auf Berufe und Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege, des Rettungsdienstes und anderer Heilberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von

Maßnahmen, die der Berufsvorbereitung sowie dem Berufserhalt bzw. zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Ferner zählen zu den Aufgaben der Gesellschaft:

- Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im tertiären Bildungsbereich,
- Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmern und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Förderung und Entwicklung von Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten.

Es wird empfohlen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages analog zum Beschluss der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Gesellschaftsvertrag in der bisherigen Fassung ist als Anlage beigefügt.

Anlage

Gesellschaftsvertrag